

Die Reform der Wasserzweckbedingungen. (Schluß.)

Entschieden Beachtung verdient jedoch die Frage: „Ist eine Vermehrung des unentgeltlichen Haus- u. Wirtschaftswassers an sich und eventuell nach welchem Modus zu empfehlen?“

Das Kuratorium der Gas- und Wasserwerke hat nicht erlangt, diesem Gegenstande bereits seit geraumer Zeit eine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle irgenzwo begünstigten Erhebungen anzustellen. Seine Beratungen haben nun zu den folgenden Erwägungen und Resultaten geführt:

Die eingehende Prüfung legt von selbst nahe, daß es sich um die Beantwortung folgender 3 Fragen handelt: 1. Ist es gerechtfertigt und empfehlend es sich, das bisherige freie Haus- und Wirtschaftswasser von 25 Litern überhaupt in seinem Quantum zu erhöhen? 2. Ist diese Erhöhung allgemein oder nur den obwaltenden lokalen Verhältnissen entsprechend zu bemessen? und 3. Nach welchem Modus und in welchem Quantum hat diese Vermehrung eventuell zu erfolgen?

Beschäftigt man sich mit der ersten Frage, so sucht man naturgemäß vorerst zu einer Beantwortung der Vorfrage zu gelangen: Wie groß ist der tägliche Wasserbedarf einer Person? Dabei ergibt sich nun, daß die benötigten Wasserquantitäten, welche pro Person und pro Tag ermittelt worden sind, bis zu 100 Litern aufsteigen und bis zu 10 und noch weniger Liter herabgehen. Der Bedarf ist eben abhängig nicht nur von der Individualität der verbrauchenden Person, sondern auch von der Größe und Qualität der Wohnungen und deren Einrichtungen. Von den bewährtesten Sachautoritäten ist ermittelt worden, daß im Durchschnitt der Verbrauch für eine Person täglich 20 bis 35 Liter beträgt. Die in hohem Grade beachtenswerten tabellarischen Zusammenstellungen des Baraths Genetti in München ergeben, daß in denjenigen Städten, in welchen die Wasserabgabe überhaupt nach Gemäß erfolgt, folgende Sätze bestehen: in Kiel 50 Liter pro Kopf und Tag, in Hannover 40 Liter pro Kopf und Tag, Erfurt 20 Liter pro Kopf und Tag und in Chemnitz 15 Liter pro Kopf und Tag. Davon abgesehen, daß an diesen Orten mit alleiniger Ausschluß von Erfurt ein besonderer Wasserzins erhoben wird, erscheinen die Abgabe-Quantitäten in den beiden ersten Städten sehr reichlich, dagegen in den beiden letzten etwas knapp bemessen. Und doch entspricht selbst das Quantum von 15 Litern noch ganz dem gemauerten Tages-Bedarf einer Person (mit Ausnahme des Badens), wenn das Wasser nicht einer direkten Zuleitung, sondern aus einem Brunnen entnommen wird. Denn hierbei ist

in genügender Weise festgestellt, daß durchschnittlich nicht mehr als 10 bis 15 Liter verbraucht werden. Daraus ergibt sich, daß bei einem normalen Gebrauche, das bisher durch unsere öffentliche Leitung gewährte Quantum von 25 Litern für den gewöhnlichen Haus- und Wirtschaftsbedarf wohl als genügend zu betrachten ist.

Das würde auch gegenwärtig der Fall sein, wenn 1. nicht die bisherige wenig kontrollirbare Benutzung zu einer gewisser Vermehrung geführt hätte, 2. nicht der Konsum der Badeeinrichtungen in den Privatbädern zum Haus- und Wirtschaftsbedarf gerechnet würde und 3. diejenigen Grundstücke, welche wenig oder gar nicht bewohnt werden, aber doch zum Aufenthalt von Menschen dienen (Kaufhäuser, Werkstätten und Fabriken und Geschäftsbäuer), mit einem angemessenen Konsumsquantum in den Bedingungen für die Wasser-Entnahme berücksichtigt wären. Viele Momente bieten nun eine Anregung dahin, daß entweder wir für die Bade-Einrichtung einerseits eine besondere Bezahlung, „so andererseits für die bedeutenden Geschäftsbäuer zc. eine angemessene Vergütung erfolgt, oder die zulässige unentgeltliche Verbrauchsmenge des Wassers eine Erhöhung erfährt. Die erstere Maßregel wäre gerecht, außerdem auch dem finanziellen Interesse der Stadt zuträglich. Allein sie wäre mit den Sanitätszwecken einer städtischen Wasserleitung nicht zu vereinigen, und würde, was die günstigere Behandlung der Fabriken und Werkstätten zc. betrifft, mannigfache Schwierigkeiten bereiten und in den von der Begünstigung nicht berührten Kreisen der Bürgerschaft leicht Vermuthung hervorrufen.

Will man daher mit der Befestigung vorhandener Mängel nicht neue Uebel erstehen lassen, so verbleibt als Nothhilfe nur eine angemessene Erhöhung des unentgeltlich zu gewährenden Wasserquantums von 25 Litern für den Haus- und Wirtschaftsbedarf übrig.

Nun haben die vorangehenden Erörterungen bereits gezeigt, daß im Allgemeinen 1/10 Kubikmeter Wasser für die Haus- und Wirtschaftsbedürfnisse ausreicht. Auch weisen die erwähnten Genetti'schen Ermittlungen nach, daß sich unter den in Vergleich gezogenen 50 deutschen Städten nicht eine befindet, welche ohne besondere Bezahlung eine größere Menge als 20 Liter gewährt; denn in den oben genannten Städten Hannover und Kiel werden zwar 40 resp. 50 Liter gegeben, dafür jedoch bestimmte Wasser-gelder entrichtet. Einen zweifelsfreien Beweis aber von der mit 25 Litern gebotenen Auskömmlichkeit liefert die Feststellung, daß in Halle in 75 Grundstücken mit Gewerbebetrieb der Wasserkonsum, einschließlich des für den Gewerbebetrieb benötigten, noch nicht einmal den Satz von 25 Litern pro Kopf und Tag erreicht hat.

Eine allgemeine und gleichmäßige Vertheilung der Wasser-

distribution erscheint also nicht als den Bedürfnissen entsprechend und ist auch in finanzieller Hinsicht nicht ohne Bedenken. Die Kostenvermehrung läßt sich approximativ berechnen nach dem Ausfalle, welche die Stadtkasse aus der unentgeltlichen Vergewährung bei den gegenwärtig unter Wassermeßer-Kontrolle stehenden Grundflächen haben würde.

Dieser Ausfall beträgt für 1 Liter mehr = 900 M. Die Mehrbelastung der Stadt würde hiernach bei einer Steigerung auf 35 Liter schon 9000 Mark und auf 40 Liter gar 13500 Mark betragen oder — da bis jetzt 970 Grundstücke (ungefähr der vierte Theil der städtischen) mit Wassermeßern versehen sind — sich insgesammt auf ungefähr die vierfache Summe jener Beträge jährlich erhöhen. Bei der Größe dieses Opfers kann eine allgemeine Erhöhung des bezüglichen Wasserquantums nicht empfohlen, sondern nur eine den lokalen Verhältnissen entsprechende beschränkt werden.

Es entsteht nunmehr die Frage, welche Steigerung, resp. welcher Modus für eine eventuelle Vermehrung des Haus- und Wirtschafts-wassers zur Anwendung zu bringen ist?

Als geeignete Kriterien bei der Aufsuchung des geeigneten Modus sind unter anderen die Größe der Grundfläche oder die Anzahl der Wohnräume, ferner der Gebäude- oder Gesamtwert, sowie auch der Ertrag zu betrachten. Nach den erwähnten Genetti'schen Ermittlungen werden in den dort aufgeführten 50 Städten zu Grunde gelegt:

1. die Anzahl der Wohnräume in 18 Städten (darunter Altona, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Heidelberg, Königsberg, Leipzig, Posen, Stettin und Stuttgart);
2. die Etagenflächen der Wohnungen in 3 Städten (nämlich Bonn, Köln und Speyer);
3. der Grundstücks- resp. Gebäudewert in 5 Städten (nämlich Bamberg, Braunschweig, Bremen, Hannover und Lübeck);
4. die Hausfläche in einer Stadt (Eberfeld) und
5. der Mietzwert der Häuser in 7 Städten (darunter Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Karlsruhe und Salzburg).

Dagegen bestimmt sich die Wasserabgabe für den Wirtschafts- und Hausbedarf: in 10 Städten für nach Wassermeßern, in 4 nach der Anzahl der Hausabgaben und außer in Halle nur noch in 2 Städten (Kiel und Erfurt) nach der Kopfzahl.

Am gerechtesten dürfte es sein, den Mieths- oder Ertragswerth zu Grunde zu legen. Hierbei liegt auch in der städtischen Grundsteuerrolle bereits die Unterlage vor-

Kleine Mittheilungen.

* Eine Neujahrsgratulation — im feuchten Elementen! Die kleine dröckige Seegebiets- und ein großer Tage des Jahres 1887 zu Ende, die nicht anders als in der dramatischen Anekdote, die sich einem älteren Bonivand und der Salomonette, Weibes Verführtheit und Verleibtheit der Metzen; — ein sehr attraktives Journal, die — eine gelehrte Künstlerin der Bühne. Unter dessen hochachtbarem also am Neujahrsabend der Dama, deren Glückwunsch persönlich zu erhalten und mit Cylinder und weißen Glases versehen, podte er seine Wählung der bezeichnenden Mittagszeit an die Thüre ihres Wohnzimmers. „Guten! wie es. Er öffnete und ergrübelte auf der Schwelle. „Um Gotteswillen, Sie, lieber Doktor? Ich dachte, das Mädchen hätte“ — er ihm die Dama selbst vom Sofa entgegen. „Aber ich lasse mich nicht abweisen, meine Schöne, da Sie daheim sind!“ — „Dann bitte Platz zu nehmen!“ — Er trat ein und sie wies ihm einen Krantel an. Während nun eine schön illustrierte Gratulation von dem Herren floß, hielt die kleine Dama in der Hand ein feines Künstlerlein mit und zugewandt auf ihrem Sofa sitzen — die Arme leicht auf den Tisch gestemmt, der mit einer großen, schweren, bis auf die Erde herabhängenden Decke versehen war. Während der halbseitigen Unterredung mit ihrem gelehrten Partner machte sie sich nun und nuzte, bis sie ihren Platz zu verlassen, oder sich zu erheben, so daß er beinahe den Eindruck erhielt: die Dame sei mit dem Herren seit auf den Teppich genogelt. Als sie nun selbst beim Abschied ohne anzusehen ihm nur die Hand über den Tisch hin reichte, fragte der Doktor ganz besorgt: „Aber was ist Ihnen denn? Sind Sie plötzlich gekümmert?“ — „Mein!“ antwortete die Dama hell anlachend, „etwas Andres! Da Sie aber fragen, will ich hier es Ihnen erzählen.“ Sie zog ihn näher, neigte sich zu seinem Ohr und flüsterte ein paar heimliche Worte hinein. Und was war's? Die Dama hatte während seines Besuchs — ein halb-süßes Fußbad genommen; ihre mittelalten Füßchen hatten bereits in der heiligen Wärme, als der Doktor mit der arthen Gratulation ganz unerwartet ins Zimmer trat, und da die herabhängende Decke das kleine, feuchte Mytherium vollkommen barg, so wurde unversehens der Doktor, der sich überflüssig, hergehörtschweigend herbeigewandt und suchte mit Stillhülfe zu verhüllen, was sich „da unten“ begab. Ein Glück, daß er sich nun nach den „confessions“ mit Eile empfand, denn sonst hätte die Versteine in dem bereits erhaltenden Wasser einen furchterlichen Neumannismus davongetragen! Die pilante Strenge soll der Doktor beim Abschiede mit den Worten bezeichnend haben: „Eine Neujahrs-Gratulation im Wasser sei ein quälendes Omen für das kommende Jahr; die Dama werde von ihren Direktoren nicht so bald — auf's Trodene gelebt werden.“

* Kaiserin Eugenie, welche zur Zeit in Neapel weilte, ließ am Sonntag Nachmittag ein Concert in der Villa de la Santa veranstalten, zu welchem mehrere Mitglieder der Societa'te eingeladen waren. Der größte Theil der Anwesenden war spanischer Abstammung. Die Kaiserin bemerkte, daß sie seit 9 Jahren keine Musik gehört habe. Spanische Gitanos, welche von Tenon Anton vorgetragen wurden, mußten auf Wunsch der Kaiserin mit der Violente zurückgezogen werden. Die Violente Concerts war ein festiger Sturm ausgebrochen. Die Wellen brachen sich mit dumpfen Geräuschen an den Schuttmauern des Gartens. „Es bläst und donnert!“, äußerte die Kaiserin, „ich kann unmöglich beschreiben, welche eine Furcht mich beim Sturm der Elemente erregt.“ Zu wurde, während eines Erbebens, geworden, alle hatte eine panische Furcht ergriffen; meine Mutter geriet so sehr, in den Garten zu entfliehen, und dort erwiderte ich unter einem Baum das Licht der Welt. Das war vielleicht eine Vorbedeutung der Erschütterungen in meinem Ver-

hen.“ Gegen sechs Uhr Abends entließ die Kaiserin ihre Gäste. * Ein Doktor. Unter den Augenärzten, welche dem gegenwärtig in Wien weilenden Bruder der Kaiserin von Österreich, Herzog Dr. Carl Theodor von Bayern, bei seinen Besuchen an der Klinik des allgemeinen Krankenhauses in Wien vorgeföhrt wurden, befindet sich auch der Albaner Konstantinowitsch, welcher zu den interessantesten Strassenhändler der Stadt Wien zählt und von den Wienern „Luzung der Zittornette“ genannt wird. Derselbe hat, wie das „Arens. Journal“ berichtet, schon vor Jahren, als er sich in Wien öffentlich sehen ließ, das Interesse der ärztlichen Kreise, sowie auch des großen Publikums durch die kunstvolle Zubereitung seiner Körperarbeit auf sich gelenkt. Dem genannten Bericht ist er als „Gefangen in Indien unterworfen worden. Zugleich weite Konstantinowitsch auf einer mehrjährigen Tournee in Amerika, welche ihm zwar glänzende materielle Erfolge brachte, aber auch eine heftige Augenkrankheit im Gefolge hatte, die von dem Arzt der neuen Welt in Wien glücklich behandelt wurde, daß der Albaner die Gesundheit des einen Auges gänzlich einbüßte. Am Sommer kam er wieder nach Wien, um dort die Capacitäten der Augenheilkunde um Befund zu bitten. Bei einer dieser Consultationen an der Klinik des allgemeinen Krankenhauses wurde nun Konstantinowitsch dem Bruder der Kaiserin vorgeföhrt. Der dem genannten Patienten keine besondere Sorgfalt zuzuwenden. Auch ein sicheres Zeichen der Schuld hat der Herzog dem leidenden Zittornitter gelpendet, indem er dem Albaner gelegentlich eines Besuchs ein feines Aueneschen in entsprechender Weise geschenkt machte, nach Konstantinowitsch unbedeutende Freude bereitete. Mit seinem pecuniären Spote schmehte der Albaner wohl zurückzukehren, wenn außer, daß ihm von einem Londoner Museum „gegen Lebens-löhne seiner Körperarbeit nach dem Tode“ ein ansehnliches Jahresgehalt gezahlt wird, hat er sich auf seinen Zuzug ein bedeutendes Vermögen erworben. Davon hat ein Schlag fortwährenden Augenleiden, den er beständig bei sich trägt und der von Kennern auf zehnmaligen Hundert Geldschätz wird, Zeugnis ab. Ueber seine Brust hängen sich ein Netz von finger-dicken, massiven mit allerlei Männen, Verlorenes und Gefährlichen behangenen Ketten, um seine Armegeleiten schlingen sich schwere Goldbrocclets und an seinen Fingern funkeln Ringe mit firschothen Brillanten.

* Ein gemütlicher Elephant. In Carabelegan nach dieser Lage von einer durchdringenden Menagerie ein großer Elefant bei einem Sturm untergebracht worden. Des Abends öffnete der Wächter die Thüre des Stalles und öffnete durch offene Thor gemütlich auf die Straße hinaus. Sodann löschte er an einigen erleuchteten Stellen herum und kam hierbei an die Begabung des Banagischen Bräunbörers. In der Meinung, ein Freund klopfe dankbar, öffnete Herr B. das Fenster, um hinaus zu schauen, was es abthe, hie jedoch entsetzt zurück, als der Elefant seinen Nüssel ins Zimmer streckte. Das Thier war im übrigen ganz harmlos und wurde mit leichter Mühe von dem herbeigeeilten Wärter zum Stalle zurückgeführt.

* In einer spanischen Zeitung kam es in demnächst in Sachen bei einer Verurteilung im höchsten Criminalhof, des Herrn Fierbig, als das bekannte Punktschloß der „Entpauung eines lebenden Menschen“ ausgeführt werden sollte. Ein junger Mann, welcher kurz vorher mit seiner Geliebten Ranf gehabt, wollte sich dazu ergeben, und war Alles schon vorbereitet, als die von Ranf und Liebe geplagte Schöne auf die Bühne trat, ihren Nüssel herabholte und zum Stalle hinübersog. Der Jubel des Publikums war unbeschreiblich.

* (Ein General als Adjutant). Aus Fochani in Rumänien wird unterm 6. d. M. geschrieben: „Der Divisions-Commandant, General Gantiliu, ist als ein jägerrich-

ger Mann sowohl in der Armee als auch im Publikum sehr geföhrt. Vor kurzem starb seine Frau an einem schweren, langwierigen Leiden. Obwohl der sie behandelnde Arzt sich mit großer Aufmerksamkeit um die Kranke bemüht hatte und zu jeder Stunde am Krankenbette erschienen war, glückte General Gantiliu dennoch, daß der Arzt am dem Tode der Frau allein die Schuld trage. Vor drei Tagen kehrte der General von einer Inspektion aus Baku heim. Nur einer Inspektion insoweit er zufällig den ihm verlassenen Doktor, nach dessen er aus dem Corps, eilte auf der nachsahenden Nacht zu, sah den Säbel und verrietete demselben zwei starke Pies auf den Kopf. Da sich nun der Arzt zur Wehr setzte, hob General Gantiliu noch einmal aus und vertrieb die Weibchen einen so schweren Schlag ins Gesicht, daß er ihm, zum großen Entsetzen des Publikums, die Nase der Länge nach abhieb. Dann trat der tapfere General ins Coupé und fuhr mit dem Zuge davon, indem er sich einige Leute um den unglücklichen Arzt zu schaffen machte, der ohnmächtig zusammengebrochen war. Der Arzt soll sich noch an demselben Orte nach Buzarek begeben haben, nach dem Rathe der dortigen Behörden, sich in einem Hofpital zu lassen. Sollenlich wird sich der jägerrich General für seine That zu verantworten haben.“

* Kinderfälle. Aus Paris meldet eine Dame: „Bei den künftigen Feiern der letzten Saison war io ein föhrender Luxus eingetrieben, daß der Herr der herrlichen Müllerei sich davon empörte. Er mußte jeder seine Gauder, seiner Dame ein Bouquet überreichen, dessen Preis in der guten Gesellschaft zwischen zwanzig und fünfzig Francs varierte. Einige der jungen Tänzer waren io galant, ihre Gattinnen-Partnerin mit der Wohlthatigkeit, ihren aus ihrer Wohnung abgeholt. Die Gattinnen trösten von edelm Entmut und Spillen — die feine Welt gab eben der großen an Luxus nichts nach. Für heuer soll nun mit dem Untuge gründlich aufgeräumt werden. Für die Kinderfälle der vornehmen Welt ist als einige erlaubte Toilette ein weißes Bescheidenes vorgeföhrt. Blumen dürfen gar nicht herabgebracht werden, da deren Duft die feinsten Nerven afficirt; ferord wird bei den Kinderfällen nichts als Gedeckenes und Vachweil, da man im Vorjahre mit Entsetzen diverse Serren im hohen Alter von ledts bis acht Jahren mit — Champagnerweinen betrunken sah.“

* Ein fohrbares Futter. Folgendes Geschicklichen läuft durch rumsische Wälder. Ein geiziges rumsischer Bauer, der sich das Stümchen von 10.000 Mol in Handhülften geparkt hatte, legte dieselben aus Angst, dieselben könnten ihm gestohlen werden, in ein idones Gefäß, das er mit einem Stück Leinwand sorgföhlig verüllte und dann in der Erde begrub. Nach einiger Zeit verpönte er die Luft, sich nach seinem Schatz umzusehen und grub nachlässigerweise den Topf aus. Was er sah, war seine Verwüstung, als er antart der Bonnoten nur keine, wie mit einem Messer zerhackte Bawierkugeln in dem Topfe erblickte. Feldmäuse hatten kein ganzes Vermögen zernagt. Der Bauer fahe nun den Inhalt des Topfs, wie er ihn noch nach Wafahrt in die Nationalbank zu bringen, wo er mit Thranen in den Augen erachtete, was ihm passirt war. Der Direktor des Instituts hatte Willkür mit dem Bauer und verordnete demselben, er werde die Bawierkugeln sorgföhlig prüfen lassen, und falls konstatirt werden können, daß es in der That Reste von Bawierkugeln seien, so habe der Bauer auf Ersatz des Schadens zu rechnen. Nicht ohne viel Mühe wurde festgestellt, worüber bereits 7000 Francs als vorhanden gewesen festgesetzt, worüber natürlich der Bauer nicht wenig ertrant ist.

* Medizinisches Rigorositum. Examinator (zu einem Cand. med.). „Was würden Sie thun, wenn jemand in die Luft geföhrt wäre?“ — „Ich würde zunächst warten, bis er wieder herunterkommt.“

lagen, so daß man am besten die städtische Grundsteuer selbst der Distribution zu Grunde legt.

Ein Hausgrundstück mittlerer Größe, also etwa von 20 Personen bewohnt und mit einer jährlichen Grundsteuer von 50 Mark veranlagt, würde bei einem Wasserbedarf von 25 Litern für die Einheit 500 Liter gebrauchen, ein Bedarf, der als normaler bezeichnet werden kann. Dieses Verhältnis gibt denn als Resultat die Norm, daß bei einer auskömmlichen Bemessung auf eine Mark städtischer Grundsteuer dem Grundstücke pro Tag 10 Liter Wasser zuzuführen.

Daß der Wasseranspruch bei einigen wenigen Gehäusen sogar einen Einheitsfuß von 100 Litern und noch mehr erreicht, kann erhebliche Bedenken nicht hervorrufen, da diese Fälle zu vereinzelten sind, als daß sie der Stadt zu einem nennenswerten finanziellen Nachteil gereichen könnten.

Dagegen würde die konsequente Durchführung dieser Berechnungsart allerdings nach der anderen Seite, also für diejenigen Grundstücke, welche nur kleine und geringe Familien-Bewohnungen und deshalb eine verhältnismäßig große Bevölkerung enthalten, wegen ihrer geringen Grundsteuerquote eine Reduktion des bisher unentgeltlich erhaltenen Wirtschaftswassers herbeiführen. Jedoch würde sich das verminderte Quantum immer noch dem Bedarf entsprechen. Um aber der Humanität Rechnung zu tragen, wäre am besten die Bestimmung, daß für diejenigen Gebäude, denen nach der städtischen Grundsteuer ein geringeres Wasserquantum als nach dem bisherigen Einheitsfuß zuzuführen, es bei demselben (pro Kopf und Tag 25 Liter) zu verbleiben hat.

Freilich würden die vorgeschlagenen Modifikationen der Stadt eine Vermehrung der Ausgaben für das Haus- und Wirtschaftswasser verursachen, die sich vermutlich nicht unter 10—15000 Mark belaufen würde. Derselbe kann und wird auch um so leichter getragen werden, als durch Einführung der neuen Bedingungen für die Wasserentnahme, insbesondere durch die damit erzielte Preiserhöhung und vermehrte Wassermessung-Einsparung der Stadt schon jetzt eine nachweisbare Mehr-Einnahme von jährlich ca. 20—24000 Mark gestiftet ist. Eine Wiederholung der im Eingange des Artikels erwähnten Wasserlaßmaß ist um so weniger zu befürchten, als durch die Wassermeßer-Controle einige Sicherung gegen Wasserwastung geschaffen wird.

Unter Umblüt auf alle die im Vorstehenden enthaltenen Erörterungen steht sich das Gas- und Wasserwerk-Sanatorium veranlaßt, eine Erhöhung des Wasserquantums zum Haus- und Wirtschaftswasserbedarf dem angelegenen Modus entsprechend den städtischen Behörden zur Genehmigung zu empfehlen.

Aus der Stadt und Umgebung.

Galle, den 11. Januar.

* In der geschlossenen Sitzung genehmigte am Montag die Stadtverordnetenversammlung nach Vornahme einiger Modifikationen den Vergleich mit den Erbkütern Ronneberg, durch welchen der in Aussicht gestandene Prozeß vermieden wird.

* [Universitäts-Nachrichten.] Heute Vormittag 11 Uhr disputierten in der Aula hiesiger Universität behufs Erlangung der Doktorwürde in der Medizin und Chirurgie 1. Herr Ludwig Hanaus aus Vöden-Schlössen auf Grund einer Inaugural-Dissertation „Ueber abnorme Speichelfekretion der Gekrösdrüsen“ (ein Fall von Pankreas). Als Opponenten fungierten die Herren cand. med. Johannes Geiß und Ludwig Grotzschhoff. 2. Herr Carl Wolff, praktischer Arzt aus Jagdmühlthal auf Grund einer Inaugural-Dissertation „Einige Fälle von Streptococcus-Vergiftung“. Als Opponenten fungierten hierbei die Herren Ludwig Hanaus, Dr. med. und Herr Johannes Geiß, cand. med.

* [Mittheilung der Reichsbank.] In Eisenach wird am 17. d. Mts. eine Reichsbanknebenstelle eröffnet, und discontirt die Reichsbank Wechsel auf diesen Platz zu denselben Bedingungen wie auf die anderen Bank-Anstalten.

* [Die Schühmacher-Zinnung] hielt gestern Abend im Restaurant an Sonnabend Abend im Gasthof zur „goldenen Rose“ unter Vorsitz des Herrn Dehmermeister Schramm ab. Nach Erledigung des Geschäftlichen wurde der gestellte Antrag, dem Zinnungsausschuß beizutreten — angenommen und zugleich der Delegierte und dessen Stellvertreter in die Hauptversammlung des genannten Ausschusses gewählt.

* [Von unierer 3. vö-tigen Stadtausschüß] werden — wie ein Prospekt in heutiger Nummer anstehend — nächsten Freitag 3 Millionen Mk. zur Zeichnung aufgelegt werden. Die Anleiheausweise laufen über 200, 500 und 1000 Mark. Die Zinsen werden halbjährlich am 1. Oktober und 1. April gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. April 1887 für das vorletzte angelegene Semester. Die Rückzahlung geschieht nach Maßgabe des Tilgungsplanes vom Jahre 1890 ab durch Auslösung oder Einkauf aus einem Tilgungsfond, welcher mit mindestens 1%, vö-t Kapital jährlich unter Zuzugabe der Zinsen von den geäußerten Schuldverpflichtungen gebildet wird. Die Auslösung geschieht alljährlich im März. Durch rege Befreiung an dieser Zeichnung dürfte unsere Bürgerchaft am besten Gelegenheit haben, ihr Interesse am Wohl und Wehe der Stadt zu betheiligen.

* Im Saale des „Prinz Carl“ werden zehn junge

echte Wiener Sängerrinnen“, unterstützt von unjerr-tlichen Regiments-Kapelle, einige vorstehende Original-Wiener-Concerte geben. Bekanntlich hat sich die Wiener Tanzweise die ganze Welt erobert und das Repertoir der „Wiener Sängerrinnen“ kultivirt nebst den gemüthlichen Volksliedern hauptsächlich dieses Genre in lustiger Gesangsform. Das erste Concert findet Donnerstags den 13. Januar statt, und ist anzunehmen, daß diese Concerte auch hier großen Erfolg haben werden.

* [Unfälle.] Zu Folge eines unglücklichen Falles auf dem glatten Straßenpflaster erlitt der Glendreher Krebs von hier einen Bruch des linken Armes. — Der fährige Sohn des Arbeiters Wehler im benachbarten Weidenberg stürzte auf dem Gie in unglücklicher Weise, daß er eine Entzündung des rechten Schlüsselbeines davon trug. — Der fleischer Wehrmann von hier glitt ebenfalls aus und fiel mit der rechten Hand in die Scheiben einer Glashütte, auf deren Scheiben er sich erhebliche Verwundungen jagte. — Ein billiges Nachquartier hatte sich der obdachte Arbeiter Meier ansehten, indem er längere Zeit hindurch seine mitden Glieder einen Strobboden in der Nähe von Döpin anvertraute. In Folge der herrschenden Kälte in den letzten Nächten erkrankte der Mann inbeide Füße, weshalb getrennt seine Aufnahme in die hiesige Klinik erfolgen mußte.

* [Polizeinadrichten.] Gestohlen wurde am 9. resp. 10. Januar er. aus dem Grundstück Spireckstraße 32 ein goldener Ring mit Platte gez. B. G. und aus dem Hause große Steinstraße 6 an einem offenstehenden Entree ein schwarzer Plüsch-Damenmantel. Die Diebe sind noch nicht ermittelt. Im letzteren Falle dürfte wieder einmal ein sog. armer Diebster als Thäter in Frage kommen.

Stadtsamt Giebichenstein.

Meldungen vom 3. bis 7. Januar.

Geboren: Dem Zeugniß A. S. Kayler, eine T. Neißstraße 11. — Dem Maurer Fr. W. U. Dehning, eine T. Advocatenstraße 9. — Dem Zimmermann G. F. Schmidt, ein S. Nohlfeldstraße 8. — Dem Bahnarbeiter C. H. Krauß, ein S. Weidenbergstraße 34. — Dem Maurer G. U. Zander, ein S. Neißstraße 29. — Dem Tischler J. C. U. Pils, ein S. Eichendorffstraße 36. — Dem Handarbeiter C. U. Seidensticker, eine T. Advocatenstraße 8. — Dem Handarbeiter A. A. Schardt, eine T. Weidenbergstraße 12. — Dem Maurer Fr. Heuer, eine T. Angeltstraße 5. — Dem Zimmermann Fr. W. Brümme, eine T. Neißstraße 41. — Dem Zimmermann A. D. Hermann, ein S. H. Brunnstraße 2. — Dem Maler M. R. Schmitz, eine T. Weidenbergstraße 30. — Uebel. T. Golenstraße 3. — Dem Handarbeiter Fr. G. G. Hofmann, eine T. Weidenbergstraße 5. — Dem Badermeister A. G. Kramer, eine T. Weidenbergstraße 13. — Dem Maurer Fr. W. Zander, eine T. Neißstraße 107.

Gestorben: Der Böttchermesser Fr. B. Koblenz, 60 J. 4 M. 27 Tg. Schlaganfall, Neißstraße 23. — Des Handarbeiters Fr. Ch. W. Meißner Ehefrau, 59 J. 7 M. Wagenleiden, Neißstraße 102. — Uebelst. Fr. 4 M. 4 Tg. Abzehrung, Golenstraße 3.

Von den 388 im vorigen Jahre in Giebichenstein verstorbenen Personen waren:

	im Alter von über 15 Jahren männlich	weiblich	unter 15 Jahren männlich	weiblich
Schwäche	5	4	8	15
Krämpfe	—	1	8	15
Lungenleiden	19	20	22	13
Verdauungsleiden	—	—	18	20
Magen- und Darmleiden	—	—	2	16
Abzehrung	3	—	7	9
Diphtheritis	—	—	10	10
Nierenleiden	1	4	1	4
Schlagfluß	8	3	2	—
Bluthung und Verblutung	—	—	—	—
Sirnkrantheit	4	4	3	3
Aufstrebungsleiden	—	1	4	5
Scharlach	—	—	1	3
Malen und Bräune	—	—	3	3
Neurosen und Sticfluß	—	—	4	3
Schwämme	—	—	2	—
Verstarrtheit	1	3	1	1
Krebsleiden	—	2	—	—
Wallerischei	—	3	—	2
Leberleiden	—	1	—	—
Belstheit	1	1	1	—
Nervenleiden	—	—	—	—
Blasenleiden	1	—	—	—
Unterleiden	1	—	—	—
Müdenmüden	1	—	—	—
Eng-Breustheit	—	—	—	—
Uterusleiden	—	1	—	1
Eiterleiden	—	1	—	—
Starrkranz	1	—	—	—
Geisteszerrung	—	—	—	—
durch Verengung	1	—	2	—
andere	—	—	4	9
Summa:	51	50	138	144

Geboren wurden im Vorjahr 307 männliche und 308 weibliche Personen, unglücklich sind 27 männliche und 20 weibliche, Zwillinggeborenen fanden 7 statt und zwar 8 männliche und 6 weibliche Kinder.

Gerihtsverhandlungen.

Schwurgericht, Sitzung vom 10. Januar. Gerichtshof: Vorsitzender: W. v. d. M., Landgerichtsdirektor. Richter: F. H. n. r., Landgerichtsrath.

Gerihtsrichter: D. Müller, Referendar. Staatsanwaltschaft: W. v. d. M., Staatsanwalt in der einen, W. v. d. M., Referendar in der anderen Sache.

Bertheliger: D. Hartmann, Referendar für Zehe. Geschworene: Wirth, Weberfabrikant aus Merseburg. Eggeling, Gutbesitzer aus Unterböden. Feide, Buchhändler aus Halle. Grant, Kolonialhändler aus Döhra. Feide, Kaufmann aus Halle. Kuhn, Gutbesitzer aus Schöden. Müllig, Amtmann aus Sülze. Erste Gutbesitzer aus Döhra. Mansbör, Gutbesitzer aus Nöbelwitz-Schöden. Peter, Gutbesitzer aus Döhra. Schindt, Gutbesitzer aus Zöberitz. Schmidt, Ritterguts-pächter aus Namjun.

Der wegen Hypothekariet polizeilich vorbestrafter Arbeiter Gustav Hermann aus Magdeburg, welcher bedürftig, wurde durch Spruch des Schwurgerichtes für schuldig erklärt und durch den Gerihtshof zu 1 Jahr Zuchthaus, sowie 5 Jahren Gehrenverwehrluß verurtheilt. Am 16. Septbr. v. J. wurde er in der Strafanstalt nach Sülzendorf abgeführt, von dem Schöffengeriht zu Sülzendorf, daß er am 7. April v. J. im Laden des Hildebrand zum Reichthum Bier und Schnaps getrunken habe. Der Schnaps sei Nordbrand gewesen, von dem er in Gegenwart von Zeugen 2 kleine Gläser voll zu je 3 Pf. genossen.

Zeugen beauftragten aber übereinstimmend, daß B. von Hildebrand keinen Eintritt in den Laden des Reichthum aus der Zeche gefordert und daß Bier und 1 Glasche Bier von Hildebrand verlangt. Schnaps hat weder B. noch ein anderer getrunken, auch ist ein Schnapsglas nirgends zum Vorschein gekommen.

Der in Mühlbeck geborene Arbeiter Franz Zebe aus Burgfennung hatte sich wegen vorläufiger Brandstiftung zur verantwortlichen M. S. im Gerichte, ebenfalls in einem in der Nähe von Burgfennung stehenden, dem Landrath Freyherm v. Bodenhausen gehörigen Lupinendiebstahl nachigte, hatte er denselben mit einem Streichhölzchen angezündet; der Dieben dort vollständig niedergebrannt. B. der That geschuldig gab an, daß es wohl möglich wäre, daß er aus Mache gegen Herrn v. Bodenhausen, welcher ihn aus der Arbeit entlassen, die That begangen habe. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig wegen vorläufiger Brandstiftung. Der Spruch der Geschworenen lautete auf Schuldig unter Annahme mildernder Umstände und wurde L. zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt.

Volkshöhe.

Monat November 1886.

Einnahmen

659 ganze Portionen	164,75 Mk.
5004 halbe do.	650,52 Mk.
56 ganze Anweisungen	14,— Mk.
155 halbe do.	20,15 Mk.

Abenden.

529 ganze Portionen	79,35 Mk.
1212 halbe do.	121,20 Mk.
5 ganze Anweisungen	—75 Mk.
5 halbe do.	—50 Mk.

Zinsen 31,00 Mk. Sparrkaffe 1650,00 Mk. Sonstige 5,50 Mk. Summa 2737,72 Mk.

Ausgaben

49 ganze einge. Anweisungen	10,50 Mk.
99 halbe do.	12,87 Mk.
1 ganze Anweisung	—15 Mk.
1 halbe do.	—10 Mk.

Reisler	347,— Mk.
Gewinnloosen	220,67 Mk.
Materialausgaben	194,82 Mk.
Sonstige	34,30 Mk.
Sparrkaffe	1906,25 Mk.
Summa	2726,66 Mk.

Handel und Verkehr.

* Bericht des Vö-rtenvereins zu Halle a/S. am 11. Jan. 1887. Breite mit Auschluss der Mallegebirg v. 1000 kg Netto Weizen bei freiem Angebot seit 150 — 160 Mark. Landweizen bei 165, feiner über Weiz. Roggen seit 183 — 188 Mark. Gerste rubig, 1 Sorten ger. Gekochter 180 — 182 Mk. Hafer rubig 120 — 123 Mk. Mais ohne Angebot —, Mk. besagt. Rohmehl 43 — 44,50 Mark. Erdbein 155 — 175 für bez. bez. Kimmel ohne Mehl. Stärke incl. Fab. v. 100 kg Netto gefragt 35 — 36,00 Mk. bei feiler Stimmung höher. Gemaltete Breite des Großhandels v. 100 kg Netto. Zinsen 28 — 40 Mk. Bohnen 16 — 17,00 Mark. Schwertbohnen. Lupinen, Kleeloten, Rohmehl ohne Angebot.

Butterartikel: Buttermel 13—14 Mk., Roggenmehl 9,75 Mk., Weizenmehl 2,25 — 2,50 Mk., Weizenmehl 8,50 Mark. Malzkeine heute 97 — 101 Mk., dunne 8,50 — 9 Mk., Melchun 11,75 — 12,00 Mk., Malz 27 — 28,00 Mk., Mühl 45,50 Mark. Solaröl 8,25/30 11,50 — 12 Mark. Spiritus v. 10,000 L/lo. geschäftlos. Kartoffel 37,60 Mark.

* Die Kommission zur Vorberathung der Grundzüge für ein einheitliches Betonungssystem für die deutschen Kräfte, hat gestern ihre Verhandlungen beendet. Sie ist überall zu einhimmigen Beschlüssen gelangt; die haben auch in allen Punkten die Zustimmung der an den Verhandlungen betheiligten Vertreter der staatsrechtlichen Univalität gefunden. Man darf nunmehr erwarten, daß in nächster Zeit die Beschlüsse, welche mit der Ausarbeitung der Kompetenz des Reiches auf die Schiffsregister, werden auch nicht im Wege der Reichsregierung, sondern durch bundesfreundliche Verständigung unter den betheiligten Bundesstaaten erreicht werden.

* Das Directorium des Centralverbandes der deutsch. Industrie- und Gewerbetreibenden deutscher Industrieller, dem er in früheren Jahren bereits angehört hatte wiederum als Mitglied beigetreten. Dadurch sind nunmehr auch alle Branchen der Metallindustrie im Centralverband vertreten.

* Nordhausen, 10. Jan. In der heutigen Generalversammlung der Nordhäuser Gewerbetreibenden zur Berathung der Reichstagsanfrage waren 8510 Stimmen vertreten. Davon stimmten 8322 für die der Generalversammlung vom 20. November v. J. vorgelegene Staatsanfrage.

* Magdeburg, 10. Januar. Zuerstgericht. Strauänder erkl. von 96 Rth. 20 Pf. Strauänder, erkl. 88 Gr. Remden. 19,35 Nachprodukte erkl. 75 Gr. Remden. 17,00 Mk. — Gem. Raffinade mit 305 25,25, Gem. Mehl 1. mit 305 23,50. Aufw. Wochenmarkt im Robudergeschäft 227,000 Centner.

Theater und Musik.

* Aus Sonderhausen wird geschrieben: Das hiesige städtische Hoftheater hat gestern, nachdem in der neuen am 1. Januar beginnenden Saison vier Vorstellungen gegeben worden sind, das Theater wegen ungenügender Kontinuitätsfüllung des zeitweiligen Directors schließen lassen. Dies ungenügende Kontinuitätsfüllung betrifft die künstlerischen Leistungen von den Kräfte, welche der Director für die diesjährige Saison wieder gebracht hat, und hält es unter dem immer mehr zur Gewohnheit werdenden Verhältnisse, daß die hier aus der Hoftheater gehalten und auf Kosten des hiesigen Stadts betrachtet werden, für geboten, solchen Anschaffungen energig ein Ende zu machen und so dafür Sorge zu tragen, daß dem hiesigen städtischen Theater der Charakter eines wirklichen Kunsttheaters gewahrt bleibe. Der Herr Herr der Hoftheater sein liebes Publikum ersuchen, wenn sie für diesen Winter das Vergnügen des Theaters erlangen werden sollte, nachdem der Kontakt mit dem hiesigen Director gelöst worden ist, daß nunmehr der Herr Herr der Hoftheater gelöst worden ist, und besonders dringender Bitte der hiesigen hiesigen Kräfte gefordert, daß unter der Leitung des Herrn Herrs, welcher Verbesserungen in Aussicht gestellt hat, die Hoftheater bis auf Weiteres fortgesetzt werden können. Jedemfalls wird das Worgehen unerer Fürsten eine heilsame Wirkung für die Folge haben.

